



FESTSETZUNGEN MIT ZEICHEN IN KURZFORM

(auf die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen im Geheft einschl. Begründung wird verwiesen)

Art der baulichen Nutzung
 GEe Gewerbegebiet mit Einschränkung gemäß §8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
 GRZ 0,5 max. Grundflächenzahl = 0,5
 GFZ 0,8 max. Geschossflächenzahl = 0,8
 WH = 7,5 m max. Traufwandhöhe = 7,5 m, gemessen ab natürlicher Geländeoberkante traufseitig gemessen
 G geschlossene Bauweise

Baugrenze
 Flächen für Stellplätze / Parkplätze

Dach- und Gebäudeform
 2:1,3 Mindest-Seitenverhältnis von Länge zu Breite
 Dachform zulässig sind Sattel- und Pultdächer
 Dachneigung Satteldach 10 - 24 °
 Pultdach 8 - 20 °
 Dacheindeckung naturrote, braune oder anthrazite Pfannen
 Blecheindeckung
 Gründach

Erhaltung und Pflanzung von Gehölzen
 Baum zu erhalten
 Strauch zu erhalten
 Baum zu pflanzen
 Strauch zu pflanzen
 Hecken zu pflanzen (mind. dreireihig)

Erschließungsflächen
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche und private Grünflächen
 Flächen für besondere Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Flächen für den Regenrückhalt
 Öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebote
 Private Ortsrandbereiche mit Pflanzgebote

HINWEISE
 Flächen für mögliche Regenrückhaltmulden
 bestehende Gebäude
 Flurgrenzen und Flurnummern
 Geltungsbereich "SO Einzelhandel Rohrstetten"

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Der Gemeinderat Hunding hat in der Sitzung vom 02.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xxxxxx ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xxxx hat in der Zeit vom xxxxxx bis xxxxxx stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xxxxxx hat in der Zeit vom xxxxxx bis xxxxxx stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xxxxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxxxxx bis xxxxxx beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xxxxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxxxxx bis xxxxxx öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Hunding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xxxxxx den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xxxxxx als Satzung beschlossen.
 - Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Hunding, den
- Ferdinand Brandl (1. Bürgermeisterin) (Siegel)

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEDORF ROHRSTETTEN" MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG UND GLEICHZEITIGE ERSETZUNG DES GÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES IM BETREFFENDEN TEILBEREICHEN

GEMEINDE HUNDING
 LKRS. DEGGENDORF
 NIEDERBAYERN

ENTWURF VOM 11.12.2017
 VORENTWURF VOM 04.10.2017

ÜBERSICHT

M 1:50.000



PLANINHALT	ENTWURF		PLANUNG maier + maier architekten schillerstraße 29 94474 vilshofen TEL. 08541/96410 FAX 964110 MAIL: info@arch-maier.de
	PLANUNG		
	PROJ.-NR.	387	Unterschrift, Stempel SO- ANDREAS ORTNER LANDSCHAFTSARCHITEKT VORSTADT 25 94486 OSTERHOFEN
	PLAN.-NR.	1101	
	MAßSTAB	1:1.000	
	DATUM	11.12.2017	